

99061045261000

Medizinstudium im Rahmen der Landarztförderung (Landarztquote), Online-Bewerbung abgeben

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003315/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061045261000
Leistungsbezeichnung I	Medizinstudium im Rahmen der Landarztförderung (Landarztquote), Online-Bewerbung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Medizinstudium im Rahmen der Landarztförderung (Landarztquote), Online-Bewerbung abgeben
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen und anderen Bedarfsgebieten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landarztgesetz – SächsLArztG) • Verordnung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen und anderen Bedarfsgebieten im Freistaat Sachsen (Sächsische Landarztverordnung – SächsLArztVO) • Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen (Sächsische Studienplatzvergabeverordnung – SächsStudPlVergabeVO) • Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG)
Teaser	Sie wollen Medizin studieren? Sie haben überdies Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen? Dann haben Sie die Gelegenheit, sich über Amt24 online auf einen Studienplatz der Medizin im Freistaat Sachsen zu bewerben.
Volltext	Sie wollen Medizin studieren? Sie haben überdies Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen? Dann haben Sie die Gelegenheit, sich über Amt24 online auf einen Studienplatz der Medizin im Freistaat Sachsen zu bewerben. Im Freistaat Sachsen wurden im Wintersemester 2022/23 erstmals 6,5 Prozent der Studienplätze der Humanmedizin sowie des Modellstudienganges Humanmedizin in Chemnitz an angehende Hausärztinnen und Hausärzte vergeben, die nach

Modul

Sachverhalt

Abschluss des Studiums in unterversorgten oder von der Unterversorgung bedrohten Gebieten im Freistaat Sachsen tätig sein wollen. Die sogenannte Landarztquote wurde von der Landesregierung im Sächsischen Landarztgesetz beschlossen.

Über Amt24 können Sie sich für einen dieser Studienplätze bewerben. Für die Zulassung gelten andere Kriterien, als für das zentrale Zulassungsverfahren über die Stiftung für Hochschulzulassung. Es wird ein eigenes Auswahlverfahren durchgeführt. Dieses besteht aus zwei Stufen.

2-stufiges Auswahlverfahren

In der ersten Stufe werden insgesamt fünf im Sächsischen Landarztgesetz definierte Kriterien bewertet. Dabei finden bereits Aspekte Berücksichtigung, die für eine hausärztliche Tätigkeit in ländlichen beziehungsweise unterversorgten Gebieten wichtig sind, und die auf Ihre Motivation für die Tätigkeit als Hausarzt auf dem Land schließen lassen.

Neben Ihrer Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und dem Ergebnis eines Studierfähigkeits- und Eignungstests kann bei der Vergabe der Plätze auch eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder ein bereits ausgeübter Beruf berücksichtigt werden. Auch bestimmte freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden positiv angerechnet. In der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens finden Auswahlgespräche statt.

Als Hausärztin oder -arzt auf 10 Jahre verpflichtet

Im Gegenzug wird von Ihnen erwartet, dass Sie nach Ihrem Studium eine Weiterbildung absolvieren, die sie dazu berechtigt, Hausärztin oder Hausarzt zu werden. Die Weiterbildung legen Sie im Freistaat Sachsen ab. Anschließend müssen Sie mindestens 10 Jahre als Vertragsärztin oder -arzt in einem Gebiet tätig sein, für das ein besonderer Bedarf festgestellt wurde.

Um dies abzusichern, schließt der Freistaat Sachsen

Modul

Sachverhalt

einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Ihnen ab. Darin wird unter anderem auch die Regelung einer Vertragsstrafe enthalten sein. Die Höhe der Vertragsstrafe ist bereits im Sächsischen Landarztgesetz festgelegt. Sie beträgt EUR 250.000,00 und wird fällig, wenn Sie Ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommen. Dies sollten Sie bei der Entscheidung für eine Bewerbung und Ihrer zukünftigen Lebensplanung berücksichtigen.

Medizinstudium in Chemnitz, Dresden oder Leipzig

Als Studienorte kommen Chemnitz, Dresden oder Leipzig in Betracht. Sie können einen oder mehrere Wunschorte angeben. Eine Garantie auf Ihren Wunschort besteht zwar nicht. Je besser Ihr Gesamtergebnis des Auswahlverfahrens ist, desto höher ist allerdings Ihre Chance, dass Ihr Erstwunsch auch berücksichtigt wird.

Erforderliche Unterlagen

Achtung! Zu Ausweis, Hochschulzugangsberechtigung und Abschlusszeugnissen legen Sie bitte amtlich beglaubigte Kopien vor (bei elektronischer Einreichung in Kopie).

Als elektronische Nachweise sind der Online-Bewerbung beizufügen:

- Identitätsnachweis (Personalausweis- oder Reisepass)
- bei Minderjährigen: Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreter
- Nachweis über Ihre Hochschulzugangsberechtigung

soweit möglich, auch diese elektronischen Nachweise:

- Nachweis über eine einschlägig abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einschlägig abgeschlossene Studium (in Frage kommende Berufsausbildungen und Studiengänge siehe Anlage 1 Sächsische Landarztverordnung – SächsLARztVO)
- Nachweis über eine einschlägige Berufstätigkeit und deren Dauer – von dieser können maximal zwei Jahre berücksichtigt werden
- Nachweis über eine Tätigkeit nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, dem

Modul

Sachverhalt

Jugendfreiwilligendienstegesetz oder dem Zivildienstegesetz

- Nachweis über eine mindestens zweijährige aktive Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Beispiele siehe Anlage 3 Sächsische Landarztverordnung – SächsLARztVO)

Vor dem Auswahlgespräch sind (2. Stufe des Auswahlverfahrens) nach Aufforderung folgende Nachweise in Papierform vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Hochschulzugangsberechtigung
- bei einschlägiger Berufsausbildung oder einschlägigem Studienabschluss: das Abschlusszeugnis

Bei nicht in deutscher Sprache verfassten Unterlagen: amtliche deutsche Übersetzung

Bei ausländischen Ausbildung- und Studienabschlüssen: Nachweis der Gleichwertigkeit in geeigneter Form

Voraussetzungen

Achtung! Die Voraussetzungen müssen bereits zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung vorliegen, Sie können die Abschlüsse und den Test nicht nachträglich ablegen.

- eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen für den Studiengang Medizin oder den Modellstudiengang Humanmedizin: Allgemeine Hochschulreife (in der Regel nachgewiesen durch das Abitur), Fachgebundene Hochschulreife – Fachrichtung Gesundheit, Hochschulzugangsberechtigung aufgrund Aufstiegsfortbildung oder beruflicher Qualifikation oder im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung
- Testergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeits- und Berufseignungstest (obligatorisch: Test für Medizinische Studiengänge der ITB Consulting GmbH, Bonn)
- Registrierung im Webportal des Dialogorientierten Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung

Kosten

keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit. • Folgen Sie dem Link zur Online-Bewerbung und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. • Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Bewerbung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt. • Die Eingangsbestätigung zu Ihrer Bewerbung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse. Hinweis: Informationen zum weiteren Verlauf des Bewerbungsverfahrens und Details zu den Unterlagen erhalten Sie im Internetauftritt der Landesdirektion Sachsen (siehe -> Weiterführende Informationen).
Bearbeitungsdauer	• bei Eignung für das Auswahlgespräch (2. Stufe): Mitteilung spätestens 2 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist • bei Absage: schriftlicher Bescheid bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres
Frist	Bewerbungszeitraum: 15.01. bis 28.02. eines jeden Jahres
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	